

Ziegelofens in Xanten u. dgl. In den Vitrinen wechselnde Ausstellung neuer Erwerbungen. An den Wänden wechselnde Ausstellung von Plänen, Rekonstruktionszeichnungen u. dgl. Den übrigen, der Neuzeit angehörigen Inhalt der Halle s. Führer, Band II S. 18 ff.

XI.—XIV. SAAL.

RÖMISCHE GÖTTERDENKMÄLER, EHREN- UND BAUINSCHRIFTEN, MEILENSTEINE.

Um die religiösen Denkmäler des Rheinlandes aus römischer Zeit richtig würdigen und verstehen zu können, muß man sich nochmals vergegenwärtigen, welch buntes Völkergemisch damals im Rheinlande vorhanden war. Da war als breite Masse, namentlich auf dem Lande, die einheimische unterworfenen keltische und germanische Bevölkerung, da waren am Rhein in den Legionslagern und deren bürgerlichen Vororten sowie in den großen Städten zahlreiche wirkliche aus Italien stammende Römer, da waren dann aber in den aus den verschiedensten Völkerschaften des Römerreichs rekrutierenden Hilfstruppen Angehörige so ziemlich aller damals bekannten Länder der Erde, zu denen dann namentlich in der Zeit der höchsten kulturellen Blüte des Rheinlands griechische Künstler und orientalische Sklaven und Händler in großer Masse kamen. Alle diese Volksteile genossen im römischen Reiche mit geringen Einschränkungen, die sich auf wirklich oder vermeintlich staatsgefährliche Kulte und Kultgenossenschaften bezogen, ungehinderte Freiheit in der Ausübung ihrer heimischen Religionen. Ja, die römische Staatsreligion begegnete den fremdländischen Kulturen nicht nur mit einer heute unmöglichen Toleranz, sondern sie hatte sogar die Fähigkeit, sich mit den ausländischen Kulturen zu verschmelzen. Schon früh war sie mit griechischen Elementen durchsetzt, dann hatten vom 2. Jahrhundert v. Chr. an orientalische Kulte ihren Einzug in Rom gehalten, die große Göttermutter von Pessinus, Isis, Osiris, Serapis aus Ägypten, die Karthagische Astarte, die Bellona aus Kappadokien, die dea Syria aus Hierapolis, der Dolichenische Baal aus Kommagene, der persische Mithras vom Iranischen Hochland wurden in der Kaiserzeit in Rom selbst, in ganz Italien und in den westlichen Provinzen verehrt. — Eingeschleppt durch die Hilfstruppen, Sklaven und Händler aus dem Orient gewannen diese orientalischen Kulte mit ihren geheimnisvollen Lehren und Gebräuchen, ihren Heilsverkündigungen und Jenseitshoffnungen um so rascher an Boden, je

weniger der in leeres Formelwesen herabgesunkene Staatskultus die religiös Gerichteteten zu befriedigen vermochte.

Diese leichte Anpassungsfähigkeit der römischen Welt an fremde Religionen macht es begreiflich, daß die römische Religion sich auch mit den barbarischen keltischen und germanischen Religionen des Rheinlandes zu verschmelzen im Stande war. Wenn Caesar (B. G. VI, 17) erzählt, die Gallier verehrten vor allem den Mercurius als Erfinder aller Künste, als sicheren Reisegeleiter, als Schützer des Handels und Erwerbes, den Apollo als Heilgott, den Mars als Kriegsenker, den Jupiter als Götterkönig, die Minerva als Lehrmeisterin der Kunst und Industrie, gerade wie die Römer, so ist darin der Schlüssel zum Verständnis dieser Religionsverschmelzung schon gegeben: die Gallier verehrten in Wirklichkeit nicht diese römischen Götter, sondern ihre einheimischen, welche aber in ihrem Wesen, in ihrer Bedeutung mit gewissen römischen so nahe verwandt waren, daß man, wie es eben Caesar tut, sie mit diesen identifizieren konnte. Mochten die Namen und die äußere sinnliche Vorstellung vom Aussehen der römischen und gallischen Götter noch so verschieden sein, wenn sie in ihrem inneren Wesen, in der religiösen Idee, die sie verkörperten, sich ähnlich waren, so konnten sie ineinander aufgehen. Dieser Verschmelzung einheimisch-barbarischer mit eingewanderten römischen Gottheiten begegnet man in den Denkmälern des Rheinlandes überall, wenn auch nicht überall in gleicher Stärke. In den Teilen des Rheinlandes, wo wirklich ein starkes Kontingent von Italikern gewesen ist, also vor allem in den Legionslagern und deren Territorien und in den großen Kolonien wie Köln und Trier, da herrschte die römische Religion vor. Verhältnismäßig am reinsten findet sie sich im Lagerkult des Fahnenheiligums, allerdings hier überall schon vermischt mit den oben genannten orientalischen Kulturen, namentlich denen des Dolichenus und des Mithras, die beim Heere besondere Beliebtheit genossen. In den abgelegeneren Teilen des Hinterlandes dagegen, namentlich in den Gebirgsgegenden des Hunsrücks und der Eifel und in der dieser nördlich vorgelagerten Tiefebene, wo die einheimische unterworfenen Bevölkerung wohnte, hatten sich auch am reinsten der keltische und germanische Götterglaube und die Formen seiner religiösen Betätigung erhalten. Je mehr dann im Lauf der Zeit eine Vermischung der Bevölkerung stattfand, namentlich in den Lagervororten, desto mehr vermischten sich auch die religiösen Vorstellungen, desto stärker ist auch der Niederschlag dieses religiösen Synkretismus in den erhaltenen Denkmälern.

Was nun zunächst die Reste der rein keltischen Religionsvorstellungen angeht, so wissen wir ja aus den antiken Schriftstellern einiges über die gelehrte Theologie der Druiden, der mächtigen Priesterkaste der Gallier, und von Dis Pater, dem göttlichen Stammvater der Gallier, um den sich im Wesentlichen die Druidenlehre gedreht zu haben scheint, aber sichere Denkmäler dieser Druidenreligion scheinen sich nicht erhalten zu haben. Früh von den Römern als staatsgefährlich unterdrückt, scheint die Druidenlehre überhaupt keine große Popularität genossen zu haben. Das breite Volk besaß vielmehr eine polytheistische Naturreligion, eine Vielheit von göttlichen Dämonen, die man einteilen kann in die örtlichen Schutzgötter und die mit besonderen Funktionen ausgestatteten Sondergötter.

Die ersteren, die lokalen Schutzgötter, hatten nur einen räumlich eng begrenzten Wirkungskreis und Verehrungsbezirk. Offenbar hatte, wie bei den Griechen und Römern, so auch bei den Kelten jeder Wald und Berg, jedes Tal, jedes Gewässer, aber auch jede menschliche Siedlung ihren besonderen Schutzgott. Sein Begriff fällt also zusammen mit dem römischen des *Genius loci*; wo wir daher im Rheinland Weihungen an den *Genius loci* begegnen, da dürfen wir stets einen einheimischen Schutzgott dahinter vermuten. Solche Ortsgottheiten sind uns aber auch zum Teil mit Namen überliefert, so die *Caiva dea* von Pelm, der *deus Caprio* von Mürlenbach, die *Ardbinna* von Gey bei Düren, der *Requalivahanus* von Blatzheim, die *Sunuxsal* in Hoven bei Zülpich, die *Idbangabia* in Bonsdorf, *Vercana* und *Meduna* bei Bertrich, *Aveha* und *Hellivesa* bei Gleuel. Deutlich wird die Identität des heimischen Ortsgottes mit dem *Genius loci* durch die beiden neugefundenen Inschriften aus dem Tempel bei Cornelimünster, worin derselbe Gott einmal keltisch *Deus Varneno*, das andere Mal römisch *Genius Varneni* genannt wird. Zu diesen örtlichen Schutzgottheiten gehören vor allem auch die *Matronen*, Muttergottheiten (keltisch wahrscheinlich *Suleviae*), Schutzgottheiten der Familien und ihrer Gehöfte.

Anders ist es mit den *Sondergöttern* mit bestimmten Funktionen. Da gab es Götter, die den Handel und Verkehr zu schützen hatten, andere, die man in Krankheiten anflehte, Götter des Krieges, Schutzgottheiten der Kunst und Industrie, kurzum also Gottheiten, deren jeder nur eine oder wenige Tätigkeiten des Menschen zur Obhut anvertraut waren oder die man in ganz bestimmten Lebenslagen nötig hatte. Ihr Walten

war daher nicht an einzelne Orte gebunden, sie konnten in den verschiedensten Teilen des Keltenlandes verehrt werden: so der Heilgott Grannus und die Heilgöttin Sirona überall da, wo heilkräftige Quellen der Erde entsprudelten, der kriegerische Gott Intarabus, die Fruchtbarkeitsgöttin Rosmerta, die Schützerin der Pferde Epona, die Bärengöttin Artio, der Handelsgott Esus und andere mehr. Und gerade diese Gruppe von Gottheiten, denen also gleichsam bestimmte Einzelfunktionen übertragen waren, ist es, welche mit den entsprechenden ähnlich gearteten Göttern der Römer verschmolzen; das sind eben die Götter, welche Julius Caesar in der schon oben angeführten Stelle meint und die er mit Mercurius, Apollo, Mars, Jupiter, Minerva identifiziert.

Dieser Verschmelzungsprozeß keltischer oder germanischer Gottheiten mit den wesensgleichen römischen äußert sich nun in den erhaltenen Denkmälern in verschiedener Weise. Entweder wurde der Gott in seiner keltischen Gestalt dargestellt, erhielt aber in der Inschrift einen römischen Namen (z. B. der Reiter über dem Giganten, der stets Jupiter heißt); oder es kommen in der Weiheinschrift beide Namen vor, dann wird der keltische dem römischen gewissermaßen als Beinamen hinzugefügt (z. B. Apollo Grannus, Mars Intarabus, Lenus Mars, Mercurius Visucius) oder der Gott erscheint in römischer Darstellung, aber mit keltischen Abzeichen (Mercurius mit gallischem Halsreif, im gallischen Sagum usw.). Sind die beiden zu verschmelzenden Gottheiten verschiedenen Geschlechts, so werden sie zu einer Gruppe zusammengestellt (Mercurius und Rosmerta, Apollo und Sirona). Auch sonst erscheint zuweilen auf demselben Bildwerke der römische Gott auf der einen, der entsprechende keltische auf der anderen Seite des Denkmals (Mercurius und Esus auf einem Trierer Altar).

Es ist einleuchtend, wie wertvoll für unsere Kenntnis vom Wesen und der Bedeutung unserer barbarischen Landesgottheiten diese Verschmelzung mit bekannten römischen Gottheiten ist. Denn wo eine einheimische Gottheit mit einer römischen identifiziert ist, da kann man mit Sicherheit eine nahe Wesensverwandtschaft zwischen beiden annehmen, mag ihr äußeres Aussehen und mögen ihre Namen noch so verschieden sein. Die äußere Gestalt der keltischen Gottheiten aber, wie die Phantasie des gläubigen Kelten sie schuf, lehren uns die zahlreich erhaltenen von römischen Steinmetzen geschaffenen Bildwerke kennen. Wenn uns daher auch von den alten vorrömischen „simulacra“ der Gallier, von denen Caesar erzählt, daß sie in besonders großer Zahl den „Mercurius“ dargestellt hätten, keines

erhalten ist, so besitzen wir doch aus kaiserzeitlicher Überlieferung viele treue, wenn auch handwerksmäßig rohe Darstellungen dieser Phantasieschöpfungen der vorrömischen Bevölkerung des Rheinlandes. (Vgl. jetzt: Drexel, Die Götterverehrung im röm. Germanien. XIV. Bericht der Röm. Germ. Komm. 1923, S. 1 ff.)

Wie also aus dem Gesagten erhellt, daß die einheimische unterworfenen Bevölkerung ihre angestammte Religion während der ganzen Kaiserzeit treu bewahrt hat und vielmehr die Römer es waren, welche sich zu Konzessionen und Verschmelzungen verstanden, so zeigt auch die Form der Tempel im Rheinlande und überhaupt im Keltenlande einen besonderen einheimischen Typus. Während der griechische und römische Tempel abgesehen von besonderen Formen, wie Rund- und Polygonaltempel, stets ein langgestrecktes Rechteck in seinem Grundriß darstellt, hat der keltisch-rheinische Tempel einen quadratischen Grundriß. Eine einfache quadratische Cella, zuweilen mit einem Säulenumgang, öffnet sich in der Regel nach Osten und enthielt im Innern im Wesentlichen nur das Kultbild der betreffenden Ortsgottheit. Meist ist eine oder mehrere solcher Kapellen, nicht selten mit noch einigen für Kult- und ähnliche Zwecke bestimmten Nebengebäuden, mit einem umfriedigten Hof (dem Temenos) umgeben. In den Säulenumgängen standen die Weihealtäre aus Stein, oder es waren kleinere Weihegaben (Bronze- oder Terrakottafiguren) in besonderen abschließbaren Räumen untergebracht. Die architektonische Ausstattung der Tempel war natürlich, seitdem diese unter römischem Einfluß in Stein ausgebaut wurden, der römischen Architektur entlehnt, aber die einheimische quadratische Grundform hielt sich zähe durch die ganze Kaiserzeit hindurch (vgl. B. J. 125, S. 74 ff.).

In den Sälen XI—XIV sind die Denkmäler tunlichst in geographischer Reihenfolge der Fundorte von Süden nach Norden aufgestellt. Hier werden nur die lehrreichsten aufgezählt.

XI. SAAL.

GÖTTERDENKMÄLER AUS OBERGERMANIEN UND BELGICA.

An der Wand XI a rechts vom Eingang:

Denkmäler des Limes-, Nahe- und Moselgebietes.

U 180 (St. 89) **Viergötteraltar**, sehr zerstört, ursprünglich auf allen vier Seiten mit Götterbildern geschmückt. Erkennbar sind noch auf drei